

Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

ZV-RS 3.2 (2016)

Vorbericht gemäß § 6 KommHV-Doppik zum Haushaltsplan 2016

Vorbemerkungen

Der Landkreis Ebersberg stellt seine Haushalte seit 2005 nach dem doppeltem Rechnungssystem auf, der Zweckverband seit 2008.

Die Doppik besteht im wesentlichen aus:

Ergebnisrechnung:

Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt die Ressourcenveränderungen auf. Im Gegensatz dazu stellt der kamerale Haushalt die Geldflüsse dar. Wesentlichster Unterschied ist, dass in der Ergebnisrechnung die Abschreibung - „Verbrauch“ vorhandener Investitionsgüter - mitenthalten ist, während diese Konten im Verwaltungshaushalt nur bei kostenrechnenden Einrichtungen bebucht werden.

Anmerkung zu den Abschreibungen: diese können durch das EDV-Programm grundsätzlich automatisch aus den laufenden Anlagen berechnet werden. Da der ZV aber 2007 noch nicht doppisch buchte „fehlten“ diese Zahlen so lange bis sie über die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden. Die Abschreibungsplanzahlen sind der kameralen Vermögensrechnung 2007ff entnommen.

Auch künftig werden die doppelischen Afa-Planzahlen zeitlich hinterherhinken, da die Zahlen des laufenden und i.d.R. des davor liegenden Rechnungsjahres aus buchungstechnischen Gründen gar nicht erfasst werden können.

Bislang liegen die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 (Festgestellte Abschlüsse) und 2012 (durch die ZV-Versammlung noch nicht abgenommen) vor.

Finanzrechnung:

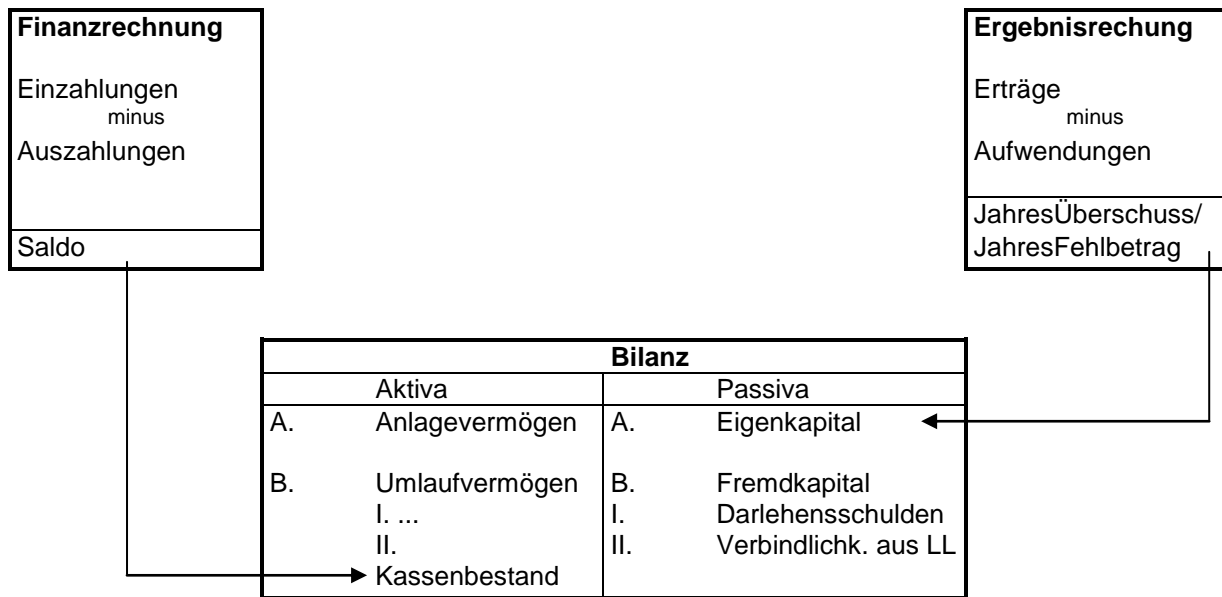
beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen sowohl aus dem laufenden Betrieb, als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung muss im Gegensatz zum kameralen Haushalt nicht ausgeglichen sein. Aus diesem Grund fehlen in der Doppik u.a. die Planpositionen Zuführung zwischen VwHH und VmHH, Deckungsreserve, Zuführung zu/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Bilanz:

stellt das Vermögen und dessen Finanzierung dar, einschließlich offener Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der gesamte Jahresüberschuss oder das Defizit aus der Ergebnisrechnung gehen in die Bilanz ein. Sie entsprechen in etwa der Zuführung zu/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des kameralen Haushalts.

Der Saldo der Finanzrechnung geht ebenfalls in die Bilanz ein und entspricht dem Ist-Überschuss des kameralen Haushalts.



Darstellung im Vorbericht 2016

Der Vorbericht zur Haushaltssatzung 2017 erfolgt dem doppischen Haushalt entsprechend, enthält aber zum Vergleich Bezüge zu einem kameralen Haushalt.

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schließt ab im Ergebnisplan mit:

Erträgen	2.096.000 €
Aufwendungen	1.899.000 €

im Finanzplan :

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.736.000 €
Investitionstätigkeit	1.905.000 €
Finanzierungstätigkeit	0 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477.000 €
Investitionstätigkeit	2.059.800 €
Finanzierungstätigkeit	104.200 €

Der kamurale Haushalt würde in Einnahmen und Ausgaben mit 3.900.000 € (Verwaltungshaushalt 1.736.000 €, Vermögenshaushalt 2.164.000 €) abschließen. An Verrechnungspositionen (Zuführung zum und vom VmHH) wären insgesamt 259.000 € enthalten.

1. Ergebnisplan:

Der Ergebnisplan weist Aufwendungen von 1.477.000 € zzgl. Abschreibungen sowie Erträge in Höhe von 1.736.000 € zzgl. Auflösung von Sonderposten (= Negativabschreibung) aus.

Schülerzahlen und Schulleiterbudget:

Da sich Haushaltsjahr und Schuljahr nicht decken, kommt es im Vergleich der Entwicklungen von Schülerzahlen und Haushalt zu zeitlich bedingten Verzerrungen. Ab 2016 bekommt die Schule ein eigens ausgewiesenes Budget zur Abdeckung der Ganztagesbetreuung.

Die Änderung ab dem Schuljahr 2005/06 (Büchergeld) wurde insoweit berücksichtigt als die Aufwendungen für die früher staatlich geförderten Lernmittel herausgerechnet wurden:

Schuljahr	Gesamt	Zunahme	Klassen	R4	R6	Unterrichts- budget	Änderung
99/00	519	1,0%	20	519	0	43.000	0,0%
00/01 ¹	604	16,4%	23	511	93	54.150	25,9%
01/02	700	15,9%	24	487	213	47.400	- 12,5%
02/03	757	8,1%	26	414	343	53.090	12,0%
03/04	808	6,7%	29	286	522	54.330	2,3%
04/05	883	9,3%	31	171	712	55.350	1,9%
05/06	974	10,3%	35	74	900	58.800	6,2%
06/07	1.039	6,7%	36	0	1.039	60.700	3,2%
07/08	1.087	4,6%	37	0	1.087	62.300	2,6%
08/09	1.130	4,0%	39	0	1.130	63.400	1,8%
09/10	1.123	-0,1%	39	0	1.123	63.400	0,0%
10/11	1.165	3,7%	41	0	1.165	64.800	2,2%
11/12	1.119	-3,9%	40	0	1.119	65.400	0,9%
12/13	1.101	-1,6%	40	0	1.101	69.000	5,5%
13/14	1.075	-2,4%	40	0	1.075	68.800	-0,3%
14/15	1.098	2,1%	41	0	1.098	67.800	-1,5%
15/16	1.109	1,0%	42	0	1.109	68.150	0,5%
16/17	1.097	-1,1%	42	0	1.097	70.400 ²	3,3%
99 bis 16		111,37%					63,72%

¹ ohne Sondermittel für die R6

² zuzüglich erstmals Mittel für die Ganztagesbetreuung (9.150 €)

Nachfolgende Positionen werden wegen ihrer allgemeinen Bedeutung oder wesentlicher Veränderungen näher erläutert:

Angegeben sind das doppische Sachkonto sowie in Klammer die bisherige kamerale Haushaltsstelle

Erträge

41 4110 (0. 2203. 1184) Büchergeld

Die Elternleistungen wurden durch ein pauschales Büchergeld ersetzt. Veranschlagt sind 30.000 €. In gleicher Höhe wurde das Bücherbudget des Schulleiters angesetzt. Da das Büchergeld zweckgebunden ist, werden Mehreinnahmen der Schule ggf. zur Verfügung stehen. Zu den erwarteten Zuweisungen stehen der Schule auch noch Mittel aus Vorjahresüberträgen zur Verfügung.

Die Bücherkonten sind mit Kostenträger 6373 ausgewiesen. Grundsätzlich stehen der Schule alle Erlöse für Beschaffungen zur Verfügung.

44 1110 (0. 2203. 1414) Mieten aus Hallen 44 6110 (0. 2203. 1520) Ersätze von Bewirtschaftungskosten

Bislang wird von Sportvereinen, die die Schulturnhalle benutzen kein Entgelt verlangt. Im Haushalt 2017ff sind entsprechende Beträge auch nicht vorgesehen. Sofern für die umliegenden Sporthallen Entgelte erhoben werden, sollen diese auch für die Zweckverbandshalle eingeführt werden.

44 8210 (0. 2203. 1622) Erstattung von Gastschulbeiträgen

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen nach dem amtlichen Stichtag vom 01.10.2016 insgesamt 107 Gastschüler die Realschule (Vorjahr 97). Der Beitrag pro Gastschüler an Realschulen beträgt 700 €. Der Ansatz wird etwas niedriger gewählt, da i.d.R. nicht alle gemeldeten Gastschüler anerkannt werden.

41 4110 (0. 2203. 1718) Zuwendungen für laufende Zwecke - Lernmittelfreiheit -

Die Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle fallen durch vorgenannte Gesetzesänderung grundsätzlich ab dem Jahr 2009 weg. (vgl. „Büchergeld“), es sei denn, dass die Verbandsversammlung einen kommunalen Büchergeldanteil festsetzt. Dies wird für 2017 nicht empfohlen, sollte aber für die Folgejahre als Option vorgemerkt bleiben, v.a. wenn ein erhöhter Bedarf in Folge von Lehrplanänderungen entsteht.

Entfällt (0. 9121. 1580) Erstattung vom Vermögenshaushalt

Der Erweiterungsbau 1 wird über den Kostenträger 6349 erfasst, der Erweiterungsbau 2 über 6360 und 6372 (Ganztag). Aus den Teilfinanzplänen kann damit direkt abgelesen werden, was den Erweiterungsbauumlagen zuzurechnen ist. Die bisherigen Verrechnungsbuchungen zwischen den Teilhaushalten können entfallen (siehe auch Umlagen).

Aufwendungen

52 1110 (0. 2203. 5010)	Unterhalt eigener Gebäude
52 1160 (0. 2203. 5040)	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
51 1130 (0. 2203. 5160)	Unterhalt Außenanlagen
54 3310	Sachverständigen-/Planerkosten
u.a.	

Rund 56 % der allgemeinen Umlage entfallen 2017 auf Bauunterhalt. Die größten Positionen sind:

- Hartplatzerneuerung (130 T€)
- Flachdach Altbau: Sanierungsplanung LPH 1-5 (100 T€)
- Glasdachsanierung /einschl. Sparrensanierung LPH 5-7 (47 T€)
- Leuchtaustausch Altbau (40 T€)
- Sanierung Holzpavillon (30 T€)
- Hydraulischer Abgleich - Konzept für Maßnahmen (30 T€)

52 4131 (0. 2203. 5420) Heizungskosten

Der Ansatz 2017, dem die Verbrauchswerte ab 2011 zugrunde liegen, wurde mit 65.000 € kalkuliert. Dabei wurde von grundsätzlich steigenden Energiepreisen ausgegangen.

52 411x (0. 2203. 5430) Reinigungskosten

Das Reinigungskonto ist differenziert nach

52 4111	Sonderreinigung – Glas
52 4112	Reinigungsmittel
52 4113	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfirmen
52 4114	Reinigung Hygieneartikel
52 4115	sonstige Sonderreinigung

Die Ansätze wurden entsprechend dem neu ausgeschriebenen Reinigungsvertrag mit 140.800 € (Ist 2015 88.261 €) angesetzt. Damit können erforderliche kleinere Zusatzreinigungen sowie eine umfangreichere Grundreinigung in den Sommerferien durchgeführt werden, falls erforderlich. Auf Grund des Baustellenbetriebes ist mit einem höheren laufenden Reinigungsaufwand zu rechnen, es sei denn, die zusätzlichen Kosten sind unmittelbar der Baumaßnahme zuzurechnen.

52 4132 (0. 2203. 5441) Stromkosten

Durch den Erweiterungsbau ergab sich ein höherer Verbrauch, der nun genauer eingeschätzt werden kann, da das Gebäude bereits länger in Betrieb ist. Der Ansatz ist mit 62.000 € kalkuliert.

52 4121 (0.2203.5410) Haus- und Grundstückslasten

Die Schule bemüht sich das Müllaufkommen in Grenzen zu halten und hat sowohl bezogen auf die Schülerzahl als auch absolut Einsparungserfolge vorzuweisen. Für 2016 werden 12.000 € eingeplant.

52 2210 und andere -KST635- (0. 2203. 5710) Lehr- und Unterrichtsmittel und andere (Schulleiterbudget)

Der Schulleiter bewirtschaftet drei getrennte Budgets, und zwar Büchergeldbudget (vgl. Erträge - Büchergeld 41 4110) und allgemeines Budget sowie Mittel für die Ganztagesbetreuung (9.150 €) Gegenüber dem Vorjahr steigt das allgemeine Budget um 2.250 € (3,3%).

52 7150 (0. 2203. 5770) bis 2008: durch Büchergeld finanzierte Bücher seitdem: staatliche Zuweisung

vgl. Erträge - Büchergeld 41 4110

54 3310 (0. 2203. 6721) Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Vereinbarung über die Erstattung des Verwaltungsaufwandes an den Landkreis Ebersberg wurde mit Wirkung zum 01.01.1997 neu abgeschlossen. Ab 2003 erfolgt eine jährliche pauschale Anpassung von 2 v.H. 2015 wurde durch die Finanzverwaltung des Landkreises Ebersberg der Aufwand für die Betreuung von Schulen ermittelt. Daraus folgte eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale auf 110.000 €. Die jährliche pauschale Anpassung bleibt bei 2 v.H

Kostenträger 6349 Kredite, Schuldendienst, Schuldendienstbeihilfen, Investitionen für den Erweiterungsbau

Die Verbandsmitglieder tragen die Finanzierungsbelastung seit 2006. Die Höhe dieser Finanzierung steht weitgehend fest. Für Abschlussarbeiten, Schlussrechnungen und mögliche Zahlungen auf Grund eines laufenden Prozesses waren 2010 Mittel eingeplant. Alle wesentlichen Abrechnungen konnten bis 2011 erfolgen. Ansonsten sind nur noch die Finanzierungsleistungen der aufgenommenen Darlehen zu erbringen.

Entfällt (0. 9141. 8500) Deckungsreserve

Eine Deckungsreserve wird im doppischen Haushalt nicht gebildet.

Entfällt (0. 9161. 8600) Zuführung zum Vermögenshaushalt

- Mit der Zuführung wurden bisher die Ausgaben des Vermögenshaushaltes abgedeckt: (vgl. Nr. 3 Umlagen)

Die Zuführungen sind im doppischen Haushalt nicht mehr erforderlich. In der kameralen HH-Planung würde ein Zuführungsbetrag von 259.000 € ausgewiesen.

2. Finanzplan

Im kameralen Vermögenshaushalt sind im wesentlichen die Positionen abgebildet, die in der Doppik unter Investitions- und Finanzierungstätigkeit fallen. Das Volumen des kameralen Vermögenshaushaltes würde 2.164.000 € betragen.. Darin können auch Verrechnungspositionen enthalten sein, die in der Doppik nicht mehr auftreten.

Das Finanzierungsvolumen (Auszahlungen) beläuft sich auf insgesamt 3.641.000 €, davon für Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 2.164.000 € , die sich aufteilen nach:

- Erweiterungsbau`05 (Tilgungen)	104.200,00 €
- Außenanlagen (Ersatzinvestitionen)	2.000,00 €
- allg. Schulinvestitionen	35.000,00 €
- Erweiterungsbau 2	422.800,00 €
- Generalsanierung 2-fach-Halle	1.600.000,00 €

Einzahlungen

41 8210, 41 8230 und 23 1312 (0. 2203. 1720, .1727, .3620) Umlagen

Die Umlagen sind mit 2.962.500 € die wesentliche Einnahmequelle des Zweckverbandes (vgl. Abschnitt 3 - Umlage)

23 1312 (1. 2203. 3620) Investitionszuschüsse vom Gemeinden/Landkreise

Der Erweiterungsbau 2 wird über Umlage finanziert.

23 1212 (1. 2203. 3610) Investitionszuschüsse vom Land

Die Zuschüsse für den Erweiterungsbau in Höhe von 700 T€, für das Konjunkturpaket II in Höhe von 836.500 € und für die investiven Teile der Brandschutzsanierung mit 74.000 € sind ausbezahlt.

Für die neuen Maßnahmen (Erweiterungsbau 2 und Generalsanierung) sind Zuschüsse von 2,1 Mio € in Aussicht gestellt, davon 1.110.000 € bereits ausbezahlt. In den Haushalt`17 sind 570.000 € an Zuschüssen eingeplant.

41 8230 (0. 2203. 1727) Umlage für den Erweiterungsbau 1

Mit dieser Umlage muss die Finanzierung (derzeit drei Darlehen) des Erweiterungsbaus abgedeckt werden.

32 1712 (1.9121.3726) Kreditaufnahmen

Es sind keine Kreditaufnahmen für den Erweiterungsbau 2 vorgesehen.

Entfällt (1. 9161. 3000) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Eine Zuführung wird im doppischen Haushalt nicht gebildet. Gleichwohl muss die Liquidität gesichert sein. Durch den Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit und Zuschüsse können alle erforderlichen Zahlungen geleistet werden.

Auszahlungen

08 2842 und andere (1. 2203. 9350) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Um die Schulausstattung auf einem angemessenen Niveau zu halten sind Investitionen in die Schulausstattung erforderlich. Für 2017 wird ein pauschaler Betrag von 35.000 € für laufende Investitionen veranschlagt. Die Neuausstattung der Schulerweiterung erfolgt im Rahmen des Neubaubudgets. Dazu werden Ersatzbeschaffungen getätigt, die wirtschaftlicher getätigt werden können, wenn in größerem Rahmen (Neu + Ersatzbeschaffung) bestellt wird.

Pos.	Betrag	Priorität
1. verschiedene Fachschaften	6.000,00 €	
	<i>Ersatz, Neuanschaffungen Grundausrüstung bzw. Erweiterung der multimedialen Grundausrüstung für zeitgemäßen Unterricht</i>	
2. Musik	3.000,00 €	
	<i>weitere Medien, Instrumente und div.</i>	
3. Biologie/Physik	3.000,00 €	
	<i>Ausrüstung für naturwissenschaftl. Raum</i>	
4. Chemie	1.000,00 €	
	<i>Ausrüstung für zeitgemäßen Unterricht</i>	
5. Vitrinen/Regale/Schränke	2.000,00 €	
	<i>Ersatzbeschaffung, Erneuerung Stühle/Tische</i>	
6. Informationstechnologie/ Informatik/Schulveranstaltung	10.000,00 €	
	<i>Verbesserung/Modernisierung der IT-Ausrüstung Schülernetz</i>	
7. Werken/Kunst	1.000,00 €	A
	<i>Ersatzbeschaffung, Erneuerung Grundausrüstung</i>	
8. Verwaltung	4.000,00 €	B
	<i>Austausch der Büromöbel für die Verwaltung; zeitgemäße, funktionale Einrichtung</i>	

Mit dem eingeplanten HH-Ansatz können die Beschaffungen abgedeckt werden. Weitere Ausstattung erfolgt im Zuge der Schulerweiterung. Dies ist im Baubudget mit eingeplant.

03 3212 ff (1. 2203. 9420 ff) Baukosten – Erweiterungsbau 2005 54 3310 Gerichts-, Anwalts-, Gutachterkosten

Es sind nur noch Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Baukosten sind nicht mehr eingeplant. (vgl. Kostenträger 6349). Vier der sieben Darlehen sind mittlerweile getilgt.

03 3212 ff (1. 2203. 9420 ff) Baukosten - Brandschutz, Energiesanierung, Nutzungsanforderungen Konjunkturpaket II

Es waren 2016 und sind keine Mittel 2017 eingeplant. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Für den Bereich Brandschutz ergab sich 2015 noch eine Schlusszahlung von 2.275,35 €.

**03 3212 ff (1. 2203. 9420 ff) Baukosten -
Erweiterungsbau 2 – Neubau Schulräume
Erweiterungsbau 2 – Umbau im Bestand
Erweiterungsbau 2 – Neubau Räume für Ganztagesbetreuung
Erweiterungsbau 2 – Neubau Sporthalle
Generalsanierung 2-fach-Sporthalle**

Es sind für 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 2,023 Mio € eingeplant, v.a. Mittel für die Generalsanierung. Die übrigen Bauteile sind bereits im Herbst '16 in Betrieb gegangen. Es stehen zu diesen aber noch Rechnungen aus .

Die Mittel über den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum hinweg wurden entsprechend den Beschlüssen der ZV-Versammlung vom 14.07.2014 kalkuliert. Die Maßnahme kann voraussichtlich komplett im Planungszeitraum abgewickelt werden.

Entfällt (1. 2203.9498) Ersatz an den Verwaltungshaushalt

Mit dieser Position wurden die Erweiterungsbauzinsen der Zuschusszwischenfinanzierung im „Deckungsring VMH-Erweiterungsbau“ nachgewiesen. Sie existiert im doppelten Haushalt nicht und wird auch nicht benötigt, da alle für den Erweiterungsbau getätigten Zahlungen über Kostenträger 6349 erfasst wurden.

Für den Erweiterungsbau 2 wird genauso verfahren. Dieser wird über Kostenträger 6360, 6369 und 6372 erfasst, die Generalsanierung ist ohne Kostenträger ausgewiesen.

3. Umlagen

Am 10.11.09 beschloss die Verbandsversammlung, die Verbandssatzung zu ändern. Es wurde eine Regelung zur Umlage für Umbaumaßnahmen aufgenommen, die die Kostenverteilung zwischen den Gemeinden Haar und Grasbrunn sowie dem Landkreis München neu regelt.

Für den Erweiterungsbau 2 und die Generalsanierung wurde durch die ZV-Versammlung ein vorläufiger Umlageschlüssel festgelegt. Der endgültige Umlageschlüssel bestimmt sich nach der Verbandssatzung und steht mittlerweile fest.

Es gelten derzeit folgende Verteilungsschlüssel

Kommunen	Umlagen für Erweiterung `05	Erweiterung II	Generalsanierung 2-fach-Sporthalle	2017 Allgemein
Landkreis Ebersberg	68,31 %	65,81 %	66,46 %	66,46 %
Landkreis München	9,51 %	10,26 %	10,06 %	33,54 %
Gemeinde Grasbrunn	8,38 %	8,94 %	8,40 %	0,00 %
Gemeinde Haar	13,80 %	14,99 %	15,08 %	0,00 %

A Erweiterungsbau `05

Der Zweckverband hat alle Darlehen aus dem Schulneubau getilgt. 2017 müssen ausschließlich Darlehen für den Erweiterungsbau I finanziert werden. Der Verteilungsschlüssel bestimmt sich nach den Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2004.

Verbandsmitglied	Umlage für die Schulerweiterung `05	
	2017	2016
Landkreis Ebersberg	84.157,92 €	86.480,46 €
Landkreis München	11.716,32 €	12.039,66 €
Gemeinde Grasbrunn	10.324,16 €	10.609,08 €
Gemeinde Haar	17.001,60 €	17.470,80 €
Summe	123.200,00 €	126.600,00 €

B Umlage für

- Brandschutz
- Konjunkturpaket II
- Erweiterungsbau 2

Für Brandschutz und Konjunkturpaket II fallen keine Umlagen mehr an. Der Verteilungsschlüssel für den Erweiterungsbau 2 bestimmt sich nach der Schülerverteilung im Jahr vor Fertigstellung der Maßnahme (Fertigstellung 2016), die Generalsanierung wird voraussichtlich 2017 fertiggestellt.

Die Fertigstellungstermine sind gesichert und damit die endgültigen Schlüssel bekannt. 2017 kann daher bereits mit den endgültigen Schlüsseln gerechnet werden. Zur vorläufigen Abrechnung wird daher die o.g. Verteilung herangezogen.

C Allgemeine Umlage

Nach der Zweckverbandssatzung ist der nicht gedeckte Finanzbedarf durch Umlage abzudecken. Die Höhe der Umlage ergab sich beim kameraleen Haushalt automatisch daraus, dass jeder der beiden Teilhaushalte in sich ausgeglichen sein musste. Eine solche Automatik ergibt sich in der Doppik nicht.

Überschüsse oder Defizite im Ergebnisplan ergeben sich nicht zwangsläufig aus umlage relevanten Bestandteilen. Z.B. fließen Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen direkt in die Ergebnisrechnung ein. Wollte man die Ergebnisrechnung ausgleichen würden bei entsprechender Buchung die liquiden Mittel für Investitions- und Finanzierungstätigkeit fehlen.

Die Planumlage wird daher aus dem Finanzierungsplan ermittelt.

Ermittlung der Umlageverteilung zwischen den Landkreisen München und Ebersberg:

Schülerzahl (ohne Gastschüler) 01.10.2016 Umlage in %

Verwaltungshaushalt nach Schülerzahlen- (ohne Gastschüler)

Landkreis	Schüler 01.10.2016	%-Anteil
Landkreis Ebersberg	658	66,46
Landkreis München*	332	33,54
gesamt:	989	100,00
*davon:	327	
Grasbrunn	117	
Haar	210	

Daraus ergibt sich als allgemeine Umlage:

Verbandsmitglied 2016	Umlage Allgemein
Landkreis Ebersberg	921.467,90 €
Landkreis München	465.032,10 €
Gemeinde Grasbrunn	
Gemeinde Haar	
	1.386.500,00 €

D Gesamtumlage

Die Gesamtumlage beträgt

Kommunen	Umlagen Allg. und Brandsch. und Konj.Paket	Umlagen für Erwei- terungen und Abrechnung	Gesamtumlage
Landkreis Ebersberg	921.467,90 €	669.533,02 €	1.591.000,92 €
Landkreis München	465.032,10 €	311.827,77 €	776.859,87 €
Gemeinde Grasbrunn	0,00 €	298.699,63 €	298.699,63 €
Gemeinde Haar	0,00 €	295.939,58 €	295.939,58 €
Summen	1.386.500,00 €	1.576.000,00 €	2.962.500,00 €

4. Schulden und Rücklagen

Auf die Bildung von Rücklagen soll wie bisher grundsätzlich verzichtet werden. Rücklagen des Zweckverbandes werden zum einen nicht benötigt und müssten zum anderen bei den Verbandsmitgliedern durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Es sollten jedoch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Büchergeld sowie für erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen aus den Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Der Zweckverband hat folgende Darlehen aufgenommen

	Darlehen / Darlehensgeber	Nennwert	Zinssatz	Planstand 31.12.2016	Planstand 31.12.2017
1.	20 Jahre Laufzeit				
	KfW	671.500	3,7655 %	302.164	268.588
	KSK Ebersberg	671.500	4,0400 %	0	0
	KfW	518.500	3,1000 %	226.010	199.420
2	12 Jahre Laufzeit			0	0
	KSK München-Starnberg	518.500	3,3200 %	44.000	0
3.	5 Jahre Laufzeit			0	0
	SoV Abfallwirtschaft	350.000	3,0000 %	0	0
4	6 Monate Laufzeit			0	0
	SoV Abfallwirtschaft	57.200	3,0000 %	0	0
5	Zwischenfin. d. Zuschüsse			0	0
	Gemeinde Haar	700.000	Variabel	0	0
	SUMMEN	3.487.200		572.174	468.008

Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
Ebersberg, 27.06.2016 / 15.10.2016
I.A.



Dirscherl